

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 27.09.2022
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag. Iur. Philipp Aichhorn
	4	Anton Aichberger
	5	DI Franz Schachner
	6	Ing. Melanie Maria Grinninger
	7	Martin Biberauer
	8	Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
	9	Akad. Vkm. Maximilian Baumgartner
	10	Ing. Florian Mayr
	11	Johannes Lackinger
	12	Renate Weissengruber
	13	Jessica Landl
	14	Johann Hainzl
	15	Anna Schöffl
GRÜNEN	16	DI Dr. Dietmar Auzinger
	17	Mag. Josefine Stern
	18	Franz Landl, MA
	19	DI Daniel Dober
FPO	20	Philipp Scheibenreif
	21	Melanie Kranzl
	22	Mag.(FH) Peter Wagner
SPO	23	Ing. Christoph Pirngruber, MBA
	24	Ing. Stefan Grömer
	25	Ing. Stefan Gringer, MSc

Ersatzmitglieder:

Johann Hainzl
 Anna Schöffl
 Mag. Josefine Stern
 Franz Landl, MA
 DI Daniel Dober
 Mag. (FH) Peter Wagner
 Ing. Stefan Grömer
 Ing. Gringer Stefan

Es fehlten entschuldigt:

Mag. Ulrike Rabmer-Koller
Bernhard Pichler
Viktoria Feichtinger
Mag. Elisabeth Gierlinger
Gerhard Dober, MSc
Sarah Landl, BSc
DI Dr. Leopold Peer
Ing. Dominik Schützenberger
Christian Kremeier
Doris Kremeier

Es fehlten unentschuldigt:

niemand

Der stellvertretende Leiter des Gemeindeamtes:

AL Stv Stefan Hirtenlehner

Der Schriftführer:

AL Stv Stefan Hirtenlehner

Ausfertigung der Verhandlungsschrift:

Sabine Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 20.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Beitritt zu INKOBA-Gusental – Beschluss der erstellten Statuten
- 3) Beschluss über die Teilnahme, bzw. den Beitritt zu Mikro-ÖV, Postbus-Shuttle Gusental
- 4) Anpassung des Finanzierungsplanes bzgl. Ankauf eines KRF-L (FF Altenberg)
- 5) Beschluss über die Kostenbeteiligung zur Neugestaltung des Kreuzungsbereiches „Schmiedgasse-Reichenauer Straße“
- 6) Beschluss bzgl. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 72 mit der Bezeichnung „Feldweg-Reichenauer Straße“
- 7) Beschlussfassung bzgl. weiterer Vorgangsweise bei Stromlieferverträgen
- 8) Beschluss bzgl. Kaufverträge „Mayr, Angerer - Gehsteig Magdalena Straße“
- 9) Beschluss bzgl. Schenkungsvertrag „Mayr Franz - Gehsteig Hochstraße“
- 10) Beschluss bzgl. Tauschvertrag „Wosig - Gehsteig Wohnanlage Oberbairing“
- 11) Beschluss bzgl. Kaufvertrag „AK-Wohntraum - Raiffeisenweg“
- 12) Beschluss über die kostenloste Abtretung von öffentlichen Gut an das Amt der Oö. Landesregierung (L1501 Altenberger Str. u. L1502 Weittrager Str.)
- 13) Beschluss über den Verkauf von Gemeindegut an das Amt der Oö. Landesregierung (L1502 Weittrager Str.)
- 14) Vergabe von Bauarbeiten bzgl. dringendem Wasserleitungstausch im Bereich Reichenauer Straße 31 bis 37
- 15) Grundsatzbeschluss bzgl. Ankauf eines Hochregal-Lagers beim Bauhofareal
- 16) Antrag gem. §46 Abs. 2, OÖ GemO:
Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise
- 17) Allfälliges

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- ✿ Unfall + Reparatur Kleintraktor Kubota
- ✿ Maßnahmen Energiesparen im öffentlichen Bereich
- ✿ Öffentlicher Weg Haselgraben
- ✿ Haltestelle Türkengraben
- ✿ Ferienspiel/Ferienbetreuung
- ✿ Biomasse-Ausbau und zusätzliche Nahwärme-Anlage
- ✿ Umsetzung Sportpaket
- ✿ Gehweg Aussicht

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- ✿ Gehweg Nußbaumerweg – Bachweg
- ✿ Güterweg Stratreith
- ✿ Neuer Unimog geliefert
- ✿ Notfallplan Blackout + Stabsübung
- ✿ Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer – Altenberg A+
- ✿ PV-Anlage Tribüne Fußball
- ✿ Klimawandelanpassungs-Workshop absolviert am 4.7.
- ✿ Start Erarbeitung Klimastrategie – Bürgerbeteiligung
- ✿ Beginn Kanalprojekt BA20 Sanierung – Beschleunigung

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Der Tag der offenen Tür im Gemeindezentrum, Haus der Gesundheit und bei der FF Altenberg waren ein voller Erfolg und es war gut, dass die Häuser in dieser Form präsentiert wurden.

Die Errichtung des Gehwegs Nußbaumerweg – Bachweg wurde bereits beschlossen und soll in nächster Zeit durchgeführt werden, damit die Bushaltestellen sicher erreicht werden können.

In Strathreit ist der Güterwegerhaltungsverband tätig und der Güterweg durch die Ortschaft wird erneuert. Die Baustelle ist bereits gut fortgeschritten.

Im September wurde der neue Unimoq U430 geliefert. Mit dem Fahrzeug wird jetzt wieder viele, viele Jahre das Auslangen gefunden.

In der Vorwoche fand eine Krisen-Stabsübung zum wichtigen Thema Black Out gemeinsam mit dem behördlichen Einsatzstab, der FF Altenberg und FF Oberbairing statt. Im Zuge dessen wurde die Notstromversorgung und der Notbetrieb getestet.

Altenberg hat wie auch schon im Vorjahr die Bewertung A+ im Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer erhalten. Dieser Bereich ist somit relativ gut aufgestellt.

Die PV-Anlage am Fußballplatz wurde bereits geliefert und wird in den nächsten Tagen angeschlossen und in Betrieb genommen.

Im Zuge des KLAR-Projekts fand am 04.07.2022 der erste Klimawandelanpassungs-Workshop statt, bei dem auch ein Maßnahmenprogramm erarbeitet wurde. Fortan ist die Gemeinde förderungswürdig für Klimawandel-Anpassungsförderungen des Landes OÖ. Das betrifft zB Maßnahmen zur Beschattung, Bepflanzung, Trinkwasserspender usw.

Der Auftakt zur Klimastrategie ist sowohl in der Steuerungsgruppe als auch mit einem Bürgerbeteiligungsworkshop mit ca. 60 Personen gestartet worden. Viele Ideen wurden verschriftlicht und werden in die Strategie miteingearbeitet.

Das Kanalprojekt BA20 wurde bereits im Gemeinderat beschlossen und betrifft die gesamte Kanalsanierung im Bereich Altenberg. Ursprünglich waren das Projekt und die Finanzierung auf drei Jahre angedacht. Die bauausführende Fa. RTI kann nun mehr Ressourcen einsetzen und das gesamte Projekt bis Ostern 2023 abschließen.

Unfall und Reparatur Kleintraktor Kubota: Die genaue Unfallursache ist nicht klar zu erheben. Jedenfalls war der Traktor unsteuerbar, weder Lenkung noch Bremse haben funktioniert. Es war keine Fahrlässigkeit oder Beeinträchtigung im Spiel. Die Reparatur durch die Fa. Watzinger kostet ca. € 10.000,00. Anmerkung, weshalb Gemeindefahrzeuge nicht Vollkasko versichert sind: die Landesregierung ist der Ansicht, dass keine Vollkasko-Versicherungen abgeschlossen werden sollen, da die Kosten im laufenden Geschäft sehr hoch sind. Sollte tatsächlich etwas passieren, kann das Land OÖ mit Förderungen aushelfen. Die Gemeinde wird dies dennoch nochmals überprüfen.

Energiesparmaßnahmen im öffentlichen Bereich: es erfolgt eine Reduktion der Straßen- und Kirchturmbeleuchtung. In wieweit die Temperaturen in den öffentlichen Gebäuden gesenkt werden können, wird im laufenden Betrieb ausgetestet. In der Vorwoche befasste sich auch der Prüfungsausschuss mit dem Thema Energieverbrauch im Gemeindebereich und auch bei den Fahrzeugen. Hier haben sich einige Punkte ergeben, die genauer überprüft werden und wo sich vor allem im Bereich Stromverbrauch Einsparmaßnahmen durchführen lassen. Der Prüfbericht wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates besprochen.

Im Bereich Windhager/Kitzelsbach bis zur Bundesstraße wurde der neue öffentliche Weg Haselgraben festgelegt, der begeh- und befahrbar ist.

Das Thema Haltestelle Türkengraben ist nach wie vor schwierig. Es gab nochmals ein Gespräch gemeinsam mit dem Kirchschrager Bürgermeister und einem Vertreter des OÖ Verkehrsverbundes. Die Möglichkeit der beidseitigen Haltestelle wurde zwar erneut diskutiert, schaut aber schwierig aus. Möglicherweise gibt es eine Lösung für eine Haltestelle in eine Fahrtrichtung.

Auch dieses Jahr gab es in Altenberg eine beinahe durchgehende Ferienbetreuung, die sehr gut angenommen wurde. Es fand auch ein rekordverdächtiges Sommer-Ferien-Programm statt. Alle Veranstaltungen waren ausgebucht. Vielen Dank an dieser Stelle an den Gemeinde-Jugendreferenten Philipp Aichhorn.

Beinahe alle der zusätzlichen Wärmebezieher der bestehenden Biomasse-Anlage sind bereits angeschlossen und werden mit Energie beliefert. Das zusätzliche Heizwerk ist fertig projektiert und vorgeprüft. Am 24.10.2022 wird die gewerbe- und baurechtliche Verhandlung stattfinden. Der Baubeginn ist für Anfang November geplant.

Das Sportpaket mit LED-Flutlichtanlage am Fußball- Tennis- und Beachvolleyballplatz, und die Schlagwand beim Tennisplatz sind umgesetzt und in Betrieb.

Der Gehweg Aussicht von der Aussichtsplattform bis zu Weissengruber wird in den nächsten Wochen errichtet. Derzeit wird die Böschung abgeflacht, die anschließend wieder begrünt wird.

TOP 2

Beitritt zu INKOBA-Gusental – Beschluss der erstellten Statuten

TOP 2 Beitritt zu INKOBA-Gusental – Beschluss der erstellten Statuten

- ✧ § 1 Der Verband trägt den Namen „INKOBA Region Gusental“
- ✧ § 2 Verbandszweck
 - Planung der Betriebsansiedlungsgebiete und Sicherung der Flächenverfügbarkeit
 - Planung und Durchführung der Anschlüsse
 - von Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen
 - Gestaltung von Marketingmaßnahmen
 - Entscheidung über die jeweilige Ansiedlung eines Unternehmens
 - Abstimmung der Wirtschaftsförderung für die Betriebe in den aufgenommenen Betriebsansiedlungsgebieten
- ✧ § 3 Verbandsgebiet
Dem Verband gehören die Gemeinden Alberndorf i.d.R., Altenberg bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf an.

✧ Verteilung Gemeindevertretung:

Alberndorf in der Riedmark	ÖVP 2	FPÖ 1
Altenberg bei Linz	ÖVP 2	GRÜNE 1
Engerwitzdorf	ÖVP 2	GRÜNE 1
Gallneukirchen	SPÖ 2	ÖVP 1
Katsdorf	ÖVP 2	SPÖ 1

- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Statuten

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitrittsbeschluss anhand der vorliegenden Statuten fassen.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich. Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Erweiterung bestehender Betriebe bzw. zur Ansiedlung neuer Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt. Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit. Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt vom Wirtschaftsreferat des Landes OÖ., während der letzten 20 Jahre beinahe 30 interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten gebildet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Gemeindeverbände nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen regionaler sowie internationaler Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region noch besser entsprochen werden. Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Um festzulegen, in welcher räumlichen Konstellation sich ein derartiger Verband errichten und etablieren lässt, ergeht nun folgender Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Grundsätzlich ist man für den Beitritt zu INKOBA, jedoch kann den Statuten nicht zugestimmt werden, da gewünscht wird, dass jede Fraktion als Gemeindevertretung dabei sein sollte.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenberg bei Linz möge den Beschluss fassen, dem Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental" auf Basis der zugrundeliegenden Statuten beizutreten.

GR_Protokoll_27.09.2022

TOP 3 Beschluss über die Teilnahme, bzw. den Beitritt zu Mikro-ÖV, Postbus-Shuttle Gusental

TOP 3 Beschluss über die Teilnahme, bzw. den Beitritt zu Mikro-ÖV, Postbus-Shuttle Gusental

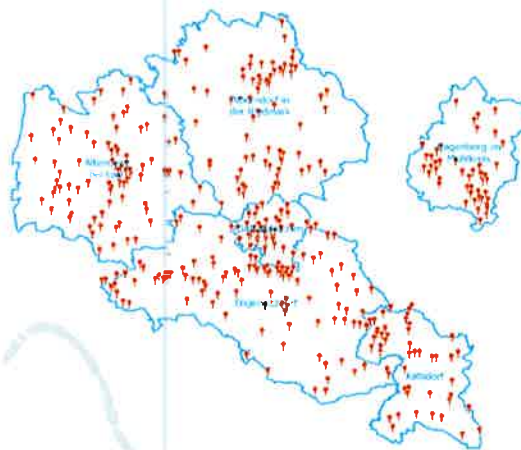
- ✳ Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Gusental
- ✳ Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen, den Marktgemeinden Altenberg bei Linz und Hagenberg im Mühlkreis sowie den Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Katsdorf und der Österreichische Postbus AG
- ✳ Ziel des gegenständlichen Vertrages ist die Schaffung und der Betrieb einer nachfrageorientierten und flächendeckenden Mobilitätsgrundversorgung (Mikro-ÖV), welche grundsätzlich den bestehenden öffentlichen Verkehr ergänzen soll.

Gemeinden

Alberndorf
Hagenberg
Altenberg
Gallneukirchen
Engerwitzdorf
Katsdorf
SUMME

Zuschüsse

€ 35 104,16
€ 23 315,20
€ 38 994,26
€ 55 114,04
€ 74 674,73
€ 26 612,04
€ 253.814,43



- ✳ Dienstleistungsvertrag
- ✳ Haltepunkte
- ✳ Gemeindeförderung

TOP 3 Beschluss über die Teilnahme, bzw. den Beitritt zu Mikro-ÖV, Postbus-Shuttle Gusental

- ✳ Beförderung von Haltepunkt zu Haltepunkt zu folgenden Bedienzeiten:

Wochentag	Bedienzeiten
Montag bis Freitag	06:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- & Feiertag	Kein Betrieb

- ✳ Buchung und Vermittlung erfolgt via Postbus-Shuttle-App sowie Shuttleinterface
- ✳ Anerkennung von Zeitkarten:
KlimaTicket Österreich & OÖ, OÖVV Jahres- & Semesterkarte, OÖVV Schüler- & Lehrlingsticket und Jugendticket-Netz bezahlen nur den Komfortzuschlag

Tarifsystem	Externe Haltepunkte							
	Altenberg bei Linz	Alberndorf in der Riedmark	Gallneukirchen Engerwitzdorf	Hagenberg im Mühlkreis	Katsdorf	Postbus Haltestelle Linz JKU	MUZ Unterweitendorf	Bahnhof Peggau Zentrum Peggau
Altenberg bei Linz	€ 2,40	€ 4,80	€ 3,60	€ 6,00	€ 4,80	€ 3,60	€ 4,80	€ 6,00
Alberndorf in der Riedmark		€ 2,40	€ 3,60	€ 4,80	€ 4,80	€ 4,80	€ 4,80	€ 4,80
Gallneukirchen Engerwitzdorf			€ 2,40	€ 4,80	€ 3,60	€ 3,60	€ 3,60	€ 4,80
Hagenberg im Mühlkreis				€ 2,40	€ 4,80	€ 6,00	€ 3,60	€ 2,40
Katsdorf					€ 2,40	€ 4,80	€ 3,60	€ 4,80

Zonenpreis zusätzlich € 1,10 (Zone 1) bzw. € 2,- (ab Zone 2) Komfortzuschlag pro Person

- ✳ Dienstleistungsvertrag
- ✳ Haltepunkte

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation u. Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Gusental fassen



Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurden bereits 2x Grundsatzbeschlüsse zu diesem Thema im Gemeinderat gefasst. Die Verträge liegen nun vor. Zum einen ein Dienstleistungskonzessionsvertrag zunächst für die Durchführung als 2-jähriges Pilotmodell gemeinsam mit der Postbus AG. Beim Postbusshuttle handelt es sich um ein Rufbussystem für die ganze Region, das per App oder auch über Servicestellen telefonisch gebucht werden kann. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 06.00 bis 22.00 Uhr, Samstag 08.00 bis 20.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt. Die Betriebszeiten sind in weiterer Folge optimierbar. Ermäßigungskarten wie auf der Folie ersichtlich sind auch für den Postbusshuttle gültig. Der Tarif von Oberbairing nach Altenberg beträgt € 2,40, von Altenberg nach Gallneukirchen € 3,60. Es handelt es sich also um durchaus attraktive Beträge.

Auf der Folie sind die vordefinierten Haltepunkte ersichtlich. Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass die Entfernung zum Haltepunkt von keinem Objekt aus mehr als 300m betragen soll. Bei Bedarf können zusätzliche Haltepunkte ohne Beschlüsse definiert werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Abholung/Ablieferung von der Haustür für geheingeschränkte Personen.

Die Finanzierung erfolgt auf 2 Jahre, es gibt eine Förderung vom Verkehrsressort des Landes OÖ und eine Bedarfszuweisungsmittel. Der Restbetrag von € 250.000,00 wird gesplittet und auf die Marktgemeinde Altenberg entfallen € 38.900,00 jährlich. Das stellt eine ziemliche Herausforderung dar. Da solche Modelle im Vormarsch sind sollte es ein politisches Ziel sein, diese Systeme in Zukunft in die öffentliche Verkehrsplanung zu integrieren und in die Finanzierung mit aufzunehmen.

In der angrenzenden Region Steyregg-Langenstein-Luftenberg ist ein Shuttle-Modell bereits im Einsatz und funktioniert sehr gut mit ähnlichen Konditionen für die ersten beiden Jahre.

Der Beginn ist mit 01.12.2022 geplant. Bgm NR Mag. Michael Hammer bittet die Gemeinderäte die Informationen sehr breit auch in die Vereine und vor allem an die Senioren zu streuen, damit das Projekt erstens bekannt wird und viele Bürger davon Gebrauch machen.

Ing. Ing. Florian Gumpinger fügt an, dass dieses Modell als Taxi-Alternative sicher eine gute Sache ist.

DI Dr. Dietmar Auzinger findet es gut, dass das Projekt nun startet. Auf seine Anfrage bezüglich Unklarheiten zum Starttermin, teilt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** mit, dass nun der 01.12.2022 im letzten Protokoll vermerkt wurde.

ANTRAG VON

ING.ING. FLORIAN GUMPINGER, MBA

Der Gemeinderat möge den Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation u. Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Gusental fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4

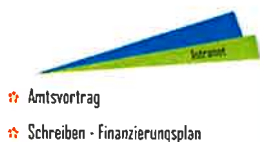
Anpassung des Finanzierungsplanes bzgl. Ankauf eines KRF-L (FF Altenberg)

TOP 4 Anpassung des Finanzierungsplanes bzgl. Ankauf eines KRF-L (FF Altenberg)

- ✧ Ankauf – Grundsatzbeschluss 26.05.2021
- ✧ Beschluss über Finanzierungsplan durch Gemeinderat am 25.05.2022
- ✧ Aufgrund Erhöhung der Normkosten von € 118.900 auf € 128.500 liegt nun ein angepasster Finanzierungsplan vor.



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	43.154	43.154
FF – Eigenleistung/-mittel	14.647	14.647
LFK-Zuschuss – LFK-Norm-Fahrzeug	48.830	48.830
BZ - Projektfonds – LFK-Normfahrzeug	39.835	39.835
Summe in Euro	146.466	146.466



Antrag:
Der Gemeinderat möge den, an die erhöhten Normkosten angepassten, Finanzierungsplan, für den Ankauf eines KRF-L (Kleinrüstfahrzeug-Logistik) im Jahr 2023 für die Freiwillige Feuerwehr Altenberg, beschließen.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet für den Ankauf eines KRF-L (Kleinrüstfahrzeug-Logistik) für die Freiwillige Feuerwehr Altenberg erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2021 (TOP 8) der Grundsatzbeschluss. Gemäß dem Gefahrenabwehr-, und Entwicklungsplan (GEP, GR-Beschluss 13.12.2021) ist für die FF-Altenberg ein zusätzliches Kleinlöschfahrzeug (bzw. Kleinrüstfahrzeug) im Jahr 2023 anzuschaffen.

Der bereits aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan (GZ: IKD-2022-382504/2-Dx) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 beschlossen.

Aufgrund der Erhöhung der KRF-L-Normkosten von 118.900,- Euro auf 128.500,- Euro (Schreiben LR Langer-Weninger v. 16.08.2022) liegt nunmehr seitens des Land Oö. (IKD, ein angepasster Finanzierungsplan (IKD-2022-382504/7-Dx) vor, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

ANTRAG VON PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge den, an die erhöhten Normkosten angepassten, Finanzierungsplan, für den Ankauf eines KRF-L (Kleinrüstfahrzeug-Logistik) im Jahr 2023 für die Freiwillige Feuerwehr Altenberg, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 5

Beschluss über die Kostenbeteiligung zur Neugestaltung des Kreuzungsbereiches "Schmiedgasse-Reichenauer Straße"

TOP 5 Beschluss über die Kostenbeteiligung zur Neugestaltung des Kreuzungsbereiches „Schmiedgasse-Reichenauer Straße“

- ✧ Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird vom Grundeigentümer eine Teilfläche von ca. 15m² zur Verfügung gestellt
- ✧ Geschätzte Kosten für Umbau ca. € 6.000,-
Kostenteilung 50/50 Marktgemeinde Altenberg u. Oö. Landesregierung



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Lageplan
- ✧ Foto

Antrag:

Der Gemeinderat möge diesem Projekt und der vorgeschlagenen Kostenteilung zustimmen.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet von der gänzlichen Neuvermessung der Landesstraßen im Bereich Fa. Keplinger bis zur Einmündung in den Landgrund, bei der Bereinigungen vorgenommen wurden. Im Zuge der Gespräche zur Grundeinlösung wurde auf die Unübersichtlichkeit im Kreuzungsbereich Schmiedgasse-Reichenauer Straße hingewiesen. Die Familie Keplinger ist bereit in diesem Bereich Grund zu verkaufen, um den Gehsteig auf 1,5 m verbreitern zu können und den bestehenden Zaun nach innen zu versetzen. Somit kann der Kreuzungsbereich deutlich geöffnet und die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet erhöht werden. Die anfallenden Kosten werden nach Vereinbarung mit dem Land OÖ gemeinsam mit dem Projekt Aussicht abgerechnet.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge diesem Projekt und der vorgeschlagenen Kostenteilung zustimmen.

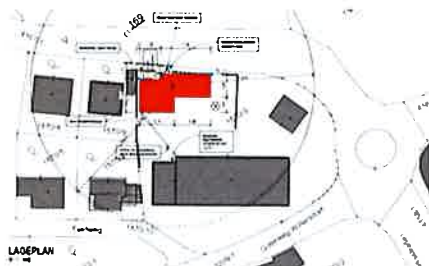
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6

Beschluss bzgl. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 72 mit der Bezeichnung „Feldweg-Reichenauer Straße“

TOP 6 Beschluss bzgl. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 72 mit der Bezeichnung „Feldweg-Reichenauer Straße“

- ✧ Grundsatzbeschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes am 25.05.2022
- ✧ Stellungnahmeverfahren – überörtliche Interessen sind betroffen – d.h. es ist ein Genehmigungsverfahren notwendig
- ✧ Öffentliche Auflage samt nachweislicher Verständigung von 25.08.2022 bis 22.09.2022
- ✧ Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ BBP Nr. 72

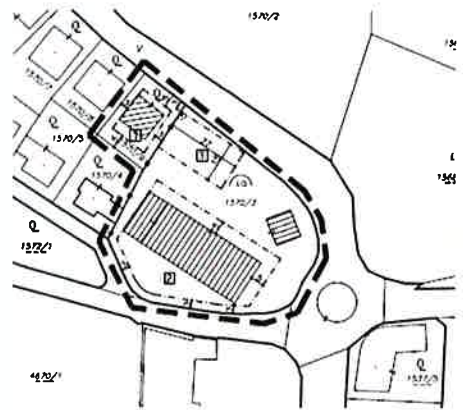
Antrag:

Der Gemeinderat möge Beschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 72, mit der Bezeichnung „Feldweg-Reichenauer Straße“ fassen.

MARKTGEMEINDE
ALTENBERG

BPL. NR.
72
2022

BEBAUUNGSPLAN NR.72
Feldweg - Reichenauer Straße
M 1:1000



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet am 25.05.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes beim Bauhof-Areal gefasst. Grund für die Erlassung des BBP Nr. 72 ist eine sparsame Inanspruchnahme von verfügbaren Baugrund, bei der Errichtung eines geplanten Nahwärme-Heizkraftwerkes.

Im Stellungnahmeverfahren wurde folgendes mitgeteilt:

Überörtliche Interessen sind aufgrund der verkehrstechnischen Einwände berührt, d.h. der BBP unterliegt einer Genehmigungspflicht.

Der in der Stellungnahme beschriebene Mindestabstand wurde erneut vor Ort mit dem zuständigen Straßenmeister u. Verkehrstechniker besprochen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist der Einreichplan vom geplanten Gebäude beizulegen, damit ersichtlich ist, dass der derzeit bestehende Abstand der Einfriedungsmauer jedenfalls mit dem neuen Gebäude nicht unterschritten wird.

Weiters wurde im Stellungnahmeverfahren darauf hingewiesen, dass der Grundeigentümer des Grundstückes 1570/9 durch die geplante Bebauung nicht benachteiligt werden darf.

Mit dem betroffenen Eigentümer wurde die Angelegenheit besprochen es wurde vom Nachbar mitgeteilt, dass er sich durch den geplanten Bau nicht benachteiligt fühlt, da bei der -Gebäude-Planung auf dessen Anregungen eingegangen wurde. Auch bei der stattgefundenen öffentlichen Auflage samt nachweislicher Verständigung wurde keine Einwände des Nachbarn eingebracht.

Das geplante Gebäude wird einen gewissen Abstand zur Grundgrenze erhalten und wird weiters nur eingeschossig ausgeführt.

Weiters soll entlang der Grundgrenze ein Hochregal errichtet werden. Das Gebäude in Verbindung mit dem Hochregal werden für den Grundnachbar sicher eine gewisse gewünschte Lärmberuhigung (welche vom Bauhof ausgeht) mit sich bringen.

Seitens der Direktion der Umwelt u. Wasserwirtschaft wurde mitgeteilt, dass keine Einwände vorliegen.

Öffentliche Auflage samt nachweislicher Verständigung der betroffenen Eigentümer hat von 25.08 bis 22.09.2022 stattgefunden und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge Beschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 72, mit der Bezeichnung „Feldweg-Reichenauer Straße“ fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7

Beschlussfassung bzgl. weiterer Vorgangsweise bei Stromlieferverträgen

TOP 7 Beschlussfassung bzgl. weiterer Vorgangsweise mit Stromlieferverträgen

✳ Jahresverbrauch der Marktgemeinde Altenberg bei Linz beträgt ca. 220.000kWh

✳ **LINZ AG**

Arbeitspreis bis 31.12.2022 6,3ct/kWh

Arbeitspreis von 1.1.2023 - 30.4.2023 6,6ct/kWh

Angebot der Linz AG bei Vertragsverlängerung von 1.5.2023 - 30.4.2024:
Arbeitspreis von **45,51 ct/kWh** gelegt.

✳ **Preisankunft Energie AG vom 21.09.2022:**

Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023

Cent 54,25/Energiepreis netto

Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024

Cent 45,15/Energiepreis netto

✳ **Verbund** stellt aufgrund der derzeitigen Marktsituation kein Angebot



✳ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Stromliefervertrags mit der LinzAG von 1.5.2023 – 30.4.2024 zu einem Arbeitspreis (lt. Angebot) von 45,51ct/kWh beschließen.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der aktuelle Stromliefervertrag mit der Linz AG ist bis Ende April 2023 aufrecht. Von Seiten der Linz AG wurde für den Zeitraum Mai bis Ende Dezember 2023 ein Angebot mit Cent 45,51 netto vorgelegt. In der Besprechung der Fraktionsobleute wurde vereinbart, dass weitere Preisankünfte eingeholt werden. Die Preisankunft der Energie AG ist auf der Folie ersichtlich. Der Verbund stellt auf Grund der derzeitigen Marktsituation kein Angebot.

Mit den Fraktionsobleuten wurde besprochen den Vertrag mit der Linz AG in der jetzigen Situation auf 1 Jahr bis 30.04.2024 zu verlängern.

Da der Gasverbrauch für die Gemeinde sehr gering ist und hier eine Indexanpassung erfolgt, ist es nicht nötig neue Verträge abzuschließen.

DI Dr. Dietmar Auzinger wirft ein, dass das Preisniveau horrend ist, aber der Angebotspreis auf Grund fehlender besserer Alternativen wohl akzeptiert werden muss. Die daraus resultierenden Mehrkosten betragen ca. € 100.000,00 pro Jahr. Bereits im Prüfungsausschuss wurde das Thema Energiegebahrung der Gemeindeeinrichtungen behandelt. Zum Zeitpunkt der Sitzung war der neue Strompreis bereits bekannt und das Thema Strom wurde intensiv behandelt. Die nötigen Unterlagen wurden von Herrn Magauer sehr gut aufbereitet, allerdings gibt es noch keine brauchbare und aussagekräftige Energiebuchhaltung der Gemeinde. Das heißt die Daten mussten sehr mühsam zusammengetragen werden und waren leider auch nicht ganz vollständig verfügbar. Es wird daher eine Empfehlung im Prüfbericht geben eine ordentliche Energiebuchhaltung einzuführen, da diese die Basis für die Ausarbeitung von Energiesparmaßnahmen bildet. Die Unterlagen enthielten Daten zum Stromverbrauch, PV-Erträge, Einspeisemengen, Gasverbrauch, Verbrauch Straßenbeleuchtung, Verbrauch diverser Pumpwerke, Wärmeverbräuche für sowohl Gas als auch Nahwärme, und auch

die Daten zu den Gemeindefahrzeugen. Der Strompreis wird ab Mai 2023 inkl. Steuern und Netzgebühren ca. 65ct/kWh kosten. In der letzten Abrechnungsperiode hat der Bezug aller Gemeindegebäude, Pumpwerke und Straßenbeleuchtung ca. 229.000 kWh ausgemacht. Knapp 30.000 kWh an PV-Überschuss wurden eingespeist für einen Preis von 6ct/kWh. Somit ist mit der Linz AG unbedingt eine Preisanpassung für den Einspeisetarif zu verhandeln. Ziel wären 40 ct/kWh. Mit den aktuellen Tarifen amortisiert sich eine PV-Anlage binnen zwei Jahren. Das bedeutet, dass ganz dringend neue PV-Flächen zu suchen und PV-Anlagen auszubauen sind. Hier sollte vor allem der Schulkomplex berücksichtigt werden, aber auch beim Bauhof, Kindergarten und Feuerwehrhaus sind dementsprechende Flächen vorhanden. Zum Thema Stromsparen gilt es einerseits die Nutzer zu sensibilisieren, andererseits gibt es möglicherweise technische Verbesserungen, die sich angesichts der hohen Strompreise nun rechnen würden. Hier sollten Experten zu Rate gezogen und Einsparpotenzial mit Hilfe von modernen Messtechniken gesucht werden. Vor allem in der Schule, bei der Klimaanlage im Haus der Gesundheit und bei der Straßenbeleuchtung gibt es sicherlich Einsparungspotential. Die Grüne Fraktion wird mangels Alternativen der Verlängerung des Vertrages mit der Linz AG zustimmen, verbunden mit der Erwartung, dass rasch Maßnahmen ergriffen werden um den Stromverbrauch zu senken und selber mehr PV-Strom zu erzeugen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die umfangreiche Wortmeldung und stimmt zu, dass alles was Einsparungen betrifft aktuell wichtig ist und daher auch im Prüfungsausschuss behandelt wurde. Das Gleiche gilt für PV-Anlagen. Das Thema Einspeisetarif wurde ebenfalls bereits diskutiert. Zu bedenken gilt, dass die gemeindeeigenen Anlagen ab 01.01.2023 in die Erneuerbare Energiegemeinschaft integriert werden sollen und sich somit eine andere Einspeisesituation ergibt. Das Thema Energie-Buchhaltung stößt auf offener Ohren und soll auch umgesetzt werden. Aktuell wird geklärt wer die Ressource hat diese Aufgabe zu übernehmen.

Philipp Scheibenreif teilt mit, dass die Situation aktuell schwierig ist, Strom aber nichts desto trotz benötigt wird. Das vorliegende Angebot der Linz AG ist so wie es aussieht noch das Beste.

Auf Anfrage von **Ing. Stefan Grömer** ob die Einspeisetarife wieder im Gemeinderat behandelt werden müssen, wenn die Gemeinde andere Möglichkeiten zur Einspeisung findet, bejaht **Bgm NR Mag. Michael Hammer**, da es sich um einen eigenständigen Einspeisevertrag handelt und nicht um einen Stromliefervertrag.

DI Dr. Dietmar Auzinger teilt mit, dass die Energiegemeinschaft eine gute Sache ist, sich die Preisfindung aber wahrscheinlich schwierig gestalten wird. Es liegt von der Linz AG auch ein Angebot für das darauffolgende Jahr mit ca. 35 ct vor. Auf die Frage, ob dieses Angebot nur jetzt gültig ist, beaufkuntet **Bgm NR Mag. Michael Hammer**, dass es sich dabei um ein unverbindliches Angebot handelt. Wenn sich die Marktsituation beruhigt wird seitens der Gemeinde nach diesem Jahr eine Ausschreibung gemacht.

ANTRAG VON

ING FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Stromliefervertrags mit der Linz AG von 1.5.2023 – 30.4.2024 zu einem Arbeitspreis (lt. Angebot) von 45,51ct/kWh beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

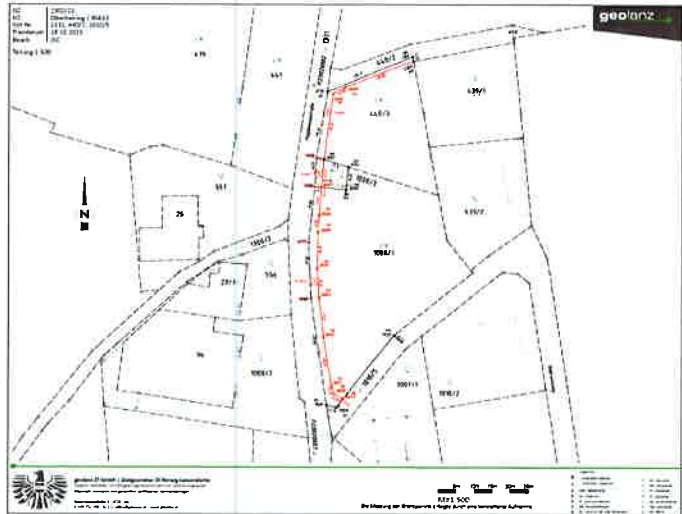
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 8 Beschluss bzgl. Kaufverträge "Mayr, Angerer - Gehsteig Magdalena Straße"

TOP 8 Beschluss bzgl. Kaufverträge "Mayr, Angerer - Gehsteig Magdalena Straße"

- ✧ Kaufverträge wurden von Notar Dr. Lenz erstellt
- ✧ Vermessungsurkunde GZ 2302/21 vom 18.10.2021 von Geolanz ZT GmbH

Grundstück	Fläche	zu a' m²	Betrag
Mayr	60 m²	€ 70,00	€ 4 200,00
Perz. 440/3, KG Oberbairing			
Angerer	137 m²	€ 220,00	€ 30 140,00
Perz. 1008/1, KG Oberbairing			



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Vermessungsplan
- ✧ Kaufvertrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Verträgen einschließlich der erhaltenen Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt und eine Auszahlung an die Grundstücksbesitzer erfolgen kann.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit, dass über die Punkte TOP 8 bis 11 bereits inhaltlich die Beträge und Flächen betreffend Beschlüsse vorliegen. Allerdings sind jetzt Tausch-, Kauf- oder Schenkungsverträge nötig, wo vorher über das Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt wurde. Die Verträge liegen nun vor, sind bereits unterzeichnet und es sind lediglich Formalbeschlüsse nötig.

ANTRAG VON ING. MELANIE GRINNINGER

Der Gemeinderat möge den Verträgen einschließlich der enthaltenen Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt und eine Auszahlung an die Grundstücksbesitzer erfolgen kann.

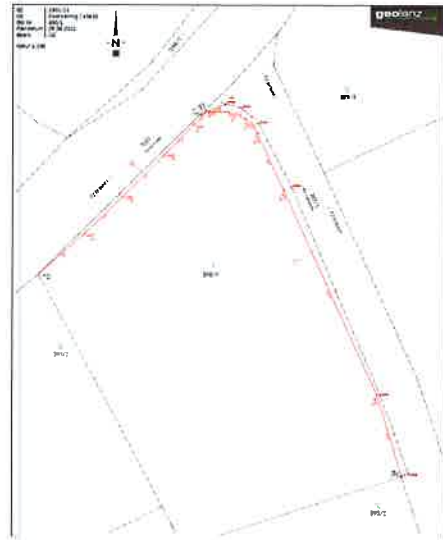
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 9

Beschluss bzgl. Schenkungsvertrag "Mayr Franz - Gehsteig Hochstraße"

TOP 9 Beschluss bzgl. Schenkungsvertrag "Mayr Franz - Gehsteig Hochstraße"

- ✳ Vermessungsurkunde Geolanz ZT GmbH vom 29.06.2022
- ✳ Gem. Vermessungsurkunde/Teilungsausweis sollen 57m² an das öffentliche Gut EZ 183, KG 45633 übertragen werden
- ✳ Schenkungsvertrag Notar Dr. Lenz vom 15.09.2022



Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag einschließlich der enthaltenen Zuschreibung zum Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt werden kann.

- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Vermessungsurkunde
- ✳ Verträge

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet, dass von Herrn Mayr eine Fläche von ca. 13m² in Anspruch genommen wurde. Die Fläche ist derzeit Grünland, im örtlichen Entwicklungskonzept wird sie als Bauerwartungsland geführt. Das bedeutet sie kann jederzeit in Bauland umgewidmet werden. Wird es parzelliert kann die Gemeinde per Bescheid eine Abtretung festsetzen, um die Straße auf die übliche Breite von 6m zu verbreitern. Herr Mayr schenkt diesen Grund, somit ist auch bei einer Umwidmung die Abtretung bereits erfolgt und somit bereinigt.

ANTRAG VON **ING. MELANIE GRINNINGER**

Der Gemeinderat möge den Vertrag einschließlich der enthaltenen Zuschreibung zum Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt werden kann.

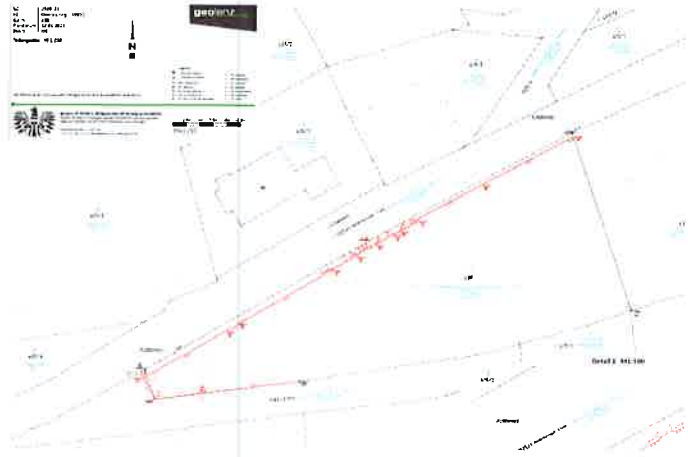
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: **EINSTIMMIG ANGENOMMEN**

TOP 10

Beschluss bzgl. Tauschvertrag "Wosig - Gehsteig Wohnanlage Oberbairing"

TOP 10 Beschluss bzgl. Tauschvertrag "Wosig - Gehsteig Wohnanlage Oberbairing"

- ✧ Vermessungsurkunde Geolanz ZT GmbH vom 29.06.2022
- ✧ Tauschvertrag erstellt von Notar Dr. Lenz, Az:16698/4



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Vermessungsurkunde
- ✧ Tauschvertrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag einschließlich der enthaltenen Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt werden kann.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet, dass der Gehsteig mittlerweile bereits fast fertig gestellt ist. Auch hier liegen bereits Gemeinderatsbeschlüsse vor, es sind lediglich die Tauschverträge zur Kenntnis zu nehmen.

ANTRAG VON **ING. MELANIE GRINNINGER**

Der Gemeinderat möge den Vertrag einschließlich der enthaltenen Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: **EINSTIMMIG ANGENOMMEN**

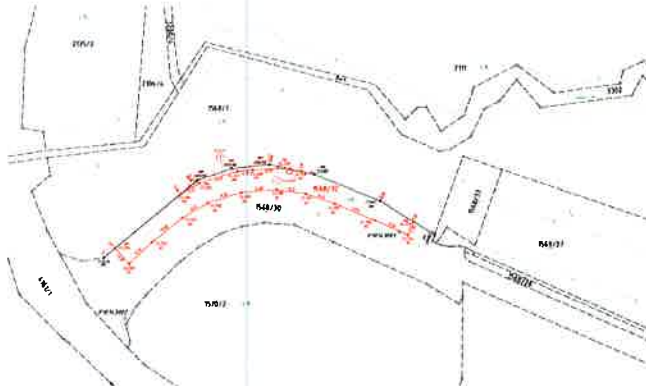
Top 11

Beschluss bzgl. Kaufvertrag "AK-Wohntraum - Raiffeisenweg"

TOP II Beschluss bzgl. Kaufvertrag "AK-Wohntraum - Raiffeisenweg"

- ✧ Vermessungsurkunde von Vermessung Loidolt ZT OG vom 31.05.2021, AZ 10143A
- ✧ Kaufvertrag AZ 16698 von Notar Dr. Lenz

Name	Fläche	zu a' m²	Betrag
AK Wohntraum ErrichtungsbH	526 m²	60,00 €	31.560,00 €



- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Vermessungsurkunde
- ✧ Vertrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag einschließlich der enthaltenen Abschreibung vom Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt werden kann.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet von der bereits beschlossenen Abtretung von Grund an die AK-Wohntraum um Parkflächen zur errichten. Der Kauf wurde bereits abgewickelt. Nun ist noch formal der Kaufvertrag zur Kenntnis zu nehmen.

ANTRAG VON JOHANNES LACKINGER

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag einschließlich der enthaltenen Abschreibung vom Gemeindeeigentum beschließen, damit die Verbücherung durchgeführt werden kann.

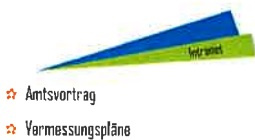
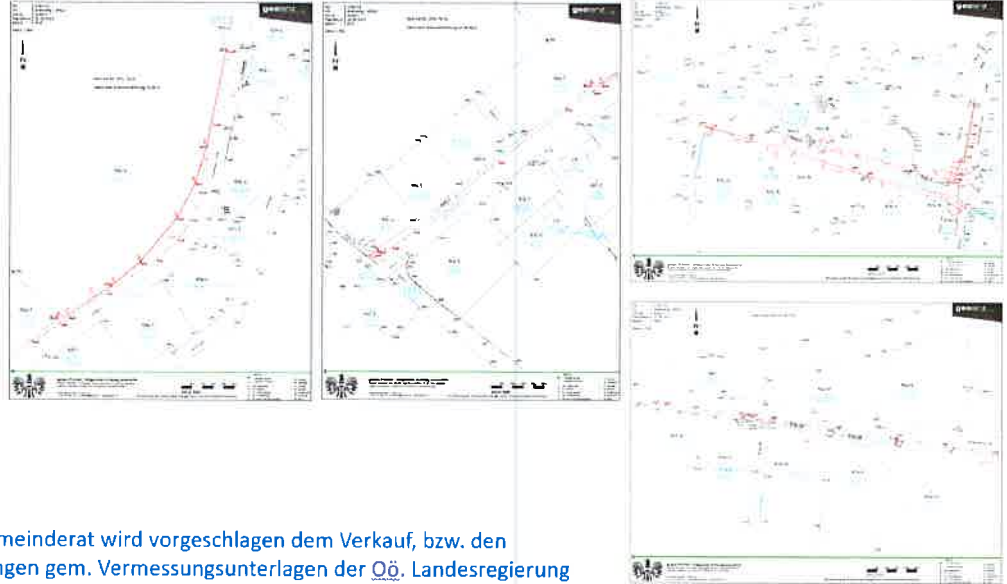
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 12

Beschluss über die kostenlose Abtretung von öffentlichen Gut an das Amt der Oö. Landesregierung (L1501 Altenberger Str. u. L1502 Weitrager Str.)

TOP 12 Beschluss über die kostenlose Abtretung von öffentlichen Gut an das Amt der Oö. Landesregierung
(L1501 Altenberger Str. u. L1502 Weitrager Str.)

- ✧ Im Auftrag der Oö. Landesregierung sollen „Altlasten“ bereinigt werden
- ✧ Vermessungen wurden von Geolanz ZT GmbH durchgeführt



Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen dem Verkauf, bzw. den Abtretungen gem. Vermessungsunterlagen der Oö. Landesregierung zuzustimmen, damit die grundbücherliche Ordnung hergestellt werden kann.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet, dass die gesamten Landesstraßen zwischen Fa. Keplinger und Einmündung Im Landgrund neu vermessen wurden. In vielen Bereichen im Ortsinneren liegt der seit ca. 40 Jahren bestehende Gehsteig überwiegend auf Privatgrund. Zudem sind Teile der Landesstraße öffentliches Gut. Eine Bereinigung war dringend nötig und sieht so aus, dass der Gehsteig durchgehend mit einer Breite von 1,5m plus Straße und Straßenrand zur Landesstraße gehören und somit auch vom Land OÖ zu bewirtschaften sind. Öffentliches Gut muss unentgeltlich abgetreten werden. Es wird ein Gesamtvermessungsplan vorgelegt, wo auch die Teilbereiche vom Gehsteig usw. eingelöst werden. Von diesen Grundeinlösen muss die Gemeinde 50% mitzahlen.

Auf Nachfrage von **Ing. Stefan Grömer** ob die Gemeinde Altenberg weniger Räumungsverpflichtungen auf Grund der künftigen Zuständigkeit hat, teilt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** mit, dass die Straße von der Straßenmeisterei gereinigt wird, die Gehsteigräumung gesetzlich bei der Gemeinde liegt.

ANTRAG VON JOHANNES LACKINGER

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen dem Verkauf, bzw. den Abtretungen gem. Vermessungsunterlagen der Oö. Landesregierung zuzustimmen, damit die grundbücherliche Ordnung hergestellt werden kann.

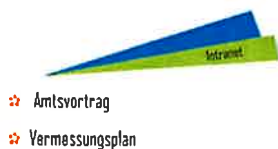
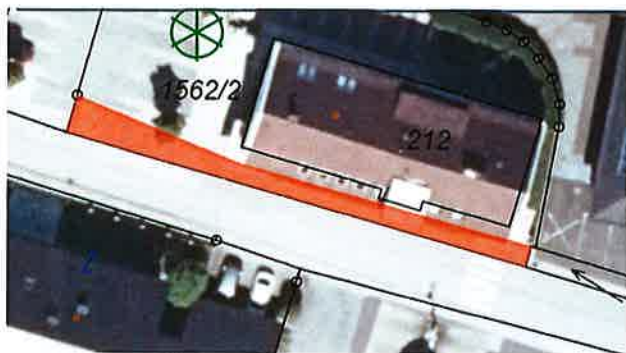
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 13

Beschluss über den Verkauf von Gemeindegut an das Amt der Oö. Landesregierung (L1502 Weitrager Str.)

TOP 13: Beschluss über den Verkauf von Gemeindegut an das Amt der Oö. Landesregierung (L1502 Weitrager Str.)

- ✳ Vermessung wurde im Auftrag der Landesregierung von geolanz zt-GmbH durchgeführt
- ✳ Flächenbereinigung im Ausmaß von 107m²
- ✳ Gesamtsumme bei einem Grundstückspreis von € 191,00 je m²
- ✳ Ermittelter Verkaufspreis (abzgl. Eigenanteil) € 10.218,50



Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Teilfläche Nr. 16, gem. Teilungsausweis 2742/22, vom 22.08.2022, der geolanz zt-GmbH zuzustimmen, damit das Vermessungsverfahren fortgeführt werden kann.

Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es geht um den Bereich beim Haus der Gesundheit. Diese Flächen befinden sich im Besitz der Marktgemeinde Altenberg, bzw. der Raiffeisenbank. Die Bereinigung sieht so aus, dass durchgehend der Gehsteig mit einer Breite von 1,5m zur Landesstraße gehören. Somit wird eine Fläche von 107m² an das Land OÖ verkauft. Der Grundstückspreis von € 191,00/m² kommt wie folgt zustande. Auf Grund der Kriterien des Landes OÖ berechnet sich der Grundstückspreis von € 191,00/m² aus dem Durchschnittswert aller Grundstückstransaktionen in Altenberg der letzten 3 Jahren.

ANTRAG VON JOHANNES LACKINGER

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Teilfläche Nr. 16, gem. Teilungsausweis 2742/22, vom 22.08.2022, der geolanz zt-GmbH zuzustimmen, damit das Vermessungsverfahren fortgeführt werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 14

Vergabe von Bauarbeiten bzgl. dringendem Wasserleitungsaustausch im Bereich Reichenauer Straße 31 bis 37

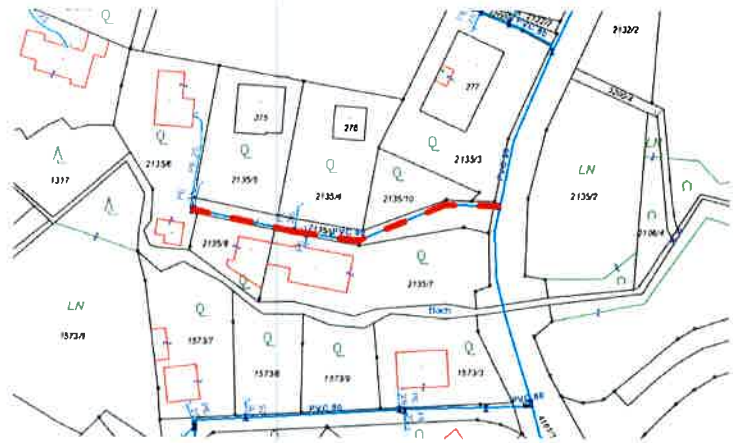
TOP 14 Vergabe von Bauarbeiten bzgl. dringendem Wasserleitungsaustausch im Bereich Reichenauer Straße 31 bis 37

- ✱ 2 Wasserrohrbrüche im Bereich Reichenauer Straße
- ✱ Wasserleitung ist in diesem Bereich in einem schlechten Zustand und sollte vor Beginn der Verlegung von Nahwärmeleitungen getauscht werden

- ✱ Angebot von Firma Rabmer Bau & Umwelttechnik:

Angebotspreis Netto 26.954,42 €

Angebotspreis Brutto 32.345,30 €



Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz mit dem Wasserleitungsaustausch auf der Reichenauer Straße zu beauftragen.

- ✱ Amtsvortrag
- ✱ Kostenschätzung

Vortrag lt. Folie durch Bgm NR Mag. Michael Hammer

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtete es ist bereits bekannt, dass sich die Wasserleitung in diesem Bereich in einem schlechten Zustand befindet und es innerhalb kürzester Zeit zu 2 Rohrbrüchen gekommen ist. Sinnvoll ist jedenfalls dieses Stück sofort zu erneuern und gleichzeitig auch die Nahwärme-Leitungen zu verlegen. Dieses Projekt soll zeitnah durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Rabmer Bau & Umwelttechnik vor mit einem Angebotspreis von brutto € 32.345,30. Der Infrastrukturausschuss hat sich bereits positiv zu diesem Thema geäußert und einstimmig zugestimmt.

ANTRAG VON

PHILIPP SCHEIBENREIF

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz mit dem Wasserleitungsaustausch auf der Reichenauer Straße zu beauftragen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

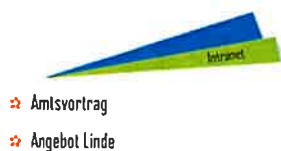
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 15

Grundsatzbeschluss bzgl. Ankauf eines Hochregal-Lagers beim Bauhofareal

TOP 15 Grundsatzbeschluss bzgl. Ankauf eines Hochregal-Lagers beim Bauhofareal

- ❖ Durch die Errichtung des geplanten Nahwärme-Heizwerkes am Bauhof-Areal geht notwendiger Lagerplatz verloren
- ❖ Durch die Errichtung eines Hochlagers kann diese Lagerfläche ausgeglichen werden
- ❖ In guter Zusammenarbeit mit der Fa. Linde wurde ein mögliches Regalsystem konzipiert
- ❖ Angebotspreis Netto 18.939,00 €
Angebotspreis Brutto 22.726,80 €



Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf und die Errichtung eines Hochregals zu fassen.



Vortrag lt. Folie durch **Bgm NR Mag. Michael Hammer**

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet von der Ansiedelung der Lagerfläche der neuen Biomasse-Heisanlage am Bauhofareal. Es gab bereits eine Einigung, entlang der Grundgrenzen mit Holz verkleidete Hochregale aufzustellen. Die Firma Linde ist ein Spezialist diesbezüglich. Der Angebotspreis für eine Maximallösung, also Maximalhöhe und –länge, liegt bei brutto € 22.726,80. Dieser Betrag ist auch im Nachtragsvoranschlag vorgesehen. Es soll aktuell der Grundsatzbeschluss über den maximalen Rahmen gefasst werden und die definitive Auftragsvergabe dann im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

ANTRAG VON

AKAD. VKFM MAXIMILIAN BAUMGARTNER

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf und die Errichtung eines Hochregals zu fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 16

Antrag gem. §46 Abs. 2, OÖ GemO: Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise

TOP 16 Antrag gem. §46 Abs. 2, OÖ GemO:
Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise

- ✳ Antrag gem. §46 Abs. 2, OÖ GemO vom 08.09.2022
- ✳ Aufforderung an den Bürgermeister – Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger während der Teuerungskrise
- ✳ Gemeinde erhielt im Zuge der Bewerbung der Impfkampagne ca. € 36.000,-
- ✳ Übriggebliebene Mittel sollten/könnten nun als Unterstützungsleistungen während der Teuerungskrise eingesetzt werden
- ✳ Ev. könnten energiesparende Maßnahmen gefördert werden?

Antragstext - Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die verbleibenden Mittel der kommunalen Impfkampagne im Gemeindebereich verbleiben sollen. Grundsätzlich sollen aber weiterhin nötige Informationsarbeiten im Rahmen der Impfkampagne geleistet werden und aus diesen Mitteln bedeckt. Die verbleibenden Mittel sollen im Gemeindebereich vor allem für Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energie, der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und des Energiesparens eingesetzt werden. Hier sollen auch Maßnahmen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Haushalte im Bereich des Energie- und Ressourcensparens überlegt werden.

✳ Antragsschreiben

Da es sich um einen Antrag der FPÖ-Fraktion handelt übergibt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** das Wort an **Philipp Scheibenreif**, der lt. Folie vorträgt.

Weiter berichtet **Philipp Scheibenreif**, dass sicherlich nicht die gesamte € 36.000,00 für Werbung aufgebraucht werden. Die übrige Summe soll zur Unterstützung für Gemeindebürger eingesetzt werden dürfen. Bis dato ist das nicht möglich, da es sich um zweckgebundene Mittel handelt. Sollte das zuständige Ministerium zustimmen, gehen die Summen in den Härtefallfond über. Der Bürgermeister soll sich dafür einsetzen, dass die übrigen Mittel in der Gemeinde verbleiben und vor Ort verwendet werden dürfen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für den Beitrag und berichtet von bereits durchgeführten Aktivitäten im Zuge der kommunalen Impfkampagne und das noch weiter gesetzt werden, dafür aber nicht die gesamten Mittel verbraucht werden. Die Signale auf Bundesebene sind positiv, dass die übrigen Mittel in der Gemeinde verbleiben. Alle Fraktionen haben sich auf diesen Antragstext verständigt.

ANTRAG VON

PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Bürgermeister wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die verbleibenden Mittel der kommunalen Impfkampagne im Gemeindebereich verbleiben sollen. Grundsätzlich sollen aber weiterhin nötige Informationsarbeiten im Rahmen der Impfkampagne geleistet werden und aus diesen Mitteln bedeckt. Die verbleibenden Mittel sollen im Gemeindebereich vor allem für

Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energie, der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und des Energiesparens eingesetzt werden. Hier sollen auch Maßnahmen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Haushalte im Bereich des Energie- und Ressourcensparens überlegt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 17

Allfälliges

Bgm NR Mag. Michael Hammer lädt die GR-Mitglieder erneut zur IKRE-Abschlusspräsentation Region Gusental ein für Freitag, 30.09.2022.

Philipp Scheibenreif verweist auf einen Antrag für den Sozialausschuss bezüglich Beschilderung öffentliches WC, damit darauf nicht vergessen wird. **Bgm NR Mag. Michael Hammer** weist darauf hin, dass die Obfrau des Ausschusses vor Ort ist, es allerdings bisher keine anderen Tagesordnungspunkte gegeben hat und somit auch noch keine Sitzung stattgefunden hat.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die guten Gespräche, den angenehmen Sitzungsverlauf und die fast einstimmigen Beschlüsse, wünscht einen schönen Abend und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

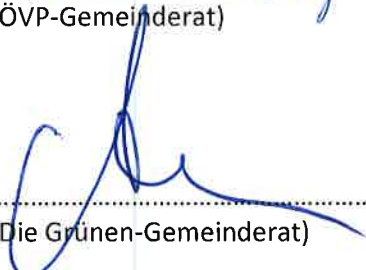
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2022 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

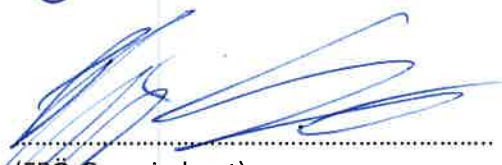
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.


.....
(Vorsitzender)




.....
(ÖVP-Gemeinderat)


.....
(Die Grünen-Gemeinderat)


.....
(FPÖ-Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Altenberg bei Linz, am


.....
Vorsitzender

